

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw. am 20. Juli 2015
in Höchst i. Odw., Bürgerhaus

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.20 Uhr

(Gesetzliche) Mitgliederzahl: 31; Anwesende: 23

**Anwesende Gemeindevertreter/innen
(stimmberechtigt):**

Schwinn, Hans (Vorsitzender)
Richter, Andreas
Großmann, Rüdiger **7 SPD-Stimmen**
Weichel, Karl
Siegel, Josef
Friedt, Michael
Schnellbacher, Bianca

Klein, Hartmut
Hartnagel, Wolfgang **7 KAH-Stimmen**
Pankow, Klaus
Prouschil, Frank
Heyl, Horst
Krawitz, Helmer
Hofferberth, Georg

Maruhn, Lars **bis TOP 4:**
Lohnes, Melitta **3 CDU-Stimmen**
Karg, Axel (ab TOP 4) **ab TOP 4:**
Bartscher, Rudolf **4 CDU-Stimmen**

Thierolf-Jöckel, Sigrid-Maline **bis TOP 4:**
Ruzicka, Hildegard **3 GRÜNE-Stimmen**
Dr. Scholz, Susanne (ab TOP 4) **ab TOP 4:**
Grosse-Brauckmann, Jens **4 GRÜNE-Stimmen**

May, Wolfgang **1 WfH-Stimme**

**Anwesende Beigeordnete
(nicht stimmberechtigt):**

Bitsch, Hörst, Bürgermeister
Amos, Karl-Heinz, Erster Beigeordneter
Arndt, Horst
Goisser, Jürgen
Sauer, Klaus
Alletter, Klaus Jürgen
Podzimek, Günther
Jirowetz, Harald
Hehrlein, Thomas
Becker, Dietmar

Anwesende Verwaltungsmitarbeiter/innen:
Muhn, Axel, Oberamtsrat (Schriftführer)

Nicht anwesende Gemeindevertreter/innen:

Dillmann, Dirk
Kotza Veli, Gökhan
Amet, Erol
Schmauß, Monika
Ribeiro da Costa, Marco
Lang, Gerald
Wolf, Klaus Werner
Veit, Heiko

Nicht anwesende Beigeordnete:
Kohlbacher, Helmut

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 13. Juli 2015 auf Montag, den 20. Juli 2015, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.

Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung die ordnungsgemäße Ladung fest.

Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben.

Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

für die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw.

am Montag, dem 20. Juli 2015, 20.00 Uhr, im Großen Saal des Bürgerhauses

TOP	Gem.Vertr.	Drucks.Nr.	
1			Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2			Genehmigung des Protokolls zur Sitzung am 27. April 2015
3			Mitteilungen des Vorsitzenden
4			Mitteilungen des Gemeindevorstandes
5	311		Abschluss der Ortskernsanierung - Beschluss über den Abschlussbericht der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH - Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 01. Juli 2015
6	310		Grundstücksangelegenheiten - Neubau eines Altenpflegeheimes sowie von betreuten Wohnungen - Entwurf eines Kaufvertrages der Firma Konzeptbau GmbH - Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Bürgermeisters vom 2. Juli 2015
7	312 (1162)		Anfrage der Frau Karin Nord aus Reinheim auf Erwerb des gemeindeeigenen Grundstückes in der Gemarkung Hassenroth, Bürgermeister-Dörr-Straße 7, Flur 1, Nr. 126/1 - Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 03. Juli 2015
8	292 NEU (1065)		Zulassung einer Ausnahme von der Veränderungssperre zur Errichtung eines Dreifamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Gemarkung Höchst, Weilertsweg 1, Flur 19, Nr. 143/10 • Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 30. Juni 2015
9	309		Aufstellung von Informationstafeln am Bahnhof Höchst/ZOB • Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 29. Mai 2015
10			Mitteilungen und Anfragen

**TOP Gem.Vertr.
Drucks.Nr.**

- 1** **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Vorsitzender Hans Schwinn eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- 309** **Änderung der Tagesordnung:**
Fraktionsvorsitzende Sigrid-Maline Thierolf (GRÜNE) teilt mit, dass TOP 9 (Drucks.Nr. 309) von der GRÜNEN-Fraktion bis zur Vorlage einer Kostenberechnung und Prüfung der Einbindung des Gewerbevereins zurückgestellt wird.
- Vorsitzender Hans Schwinn stellt die Tagesordnung mit der oben aufgeführten Änderung fest.
- 2** **Genehmigung des Protokolls zur Sitzung am 27. April 2015**
Fraktionssprecher Wolfgang May (WfH) teilt mit, dass die WfH-Fraktion unter TOP 10 auf Seite 7 des Protokolls beim Teilergebnishaushalt 0910 bei der Abstimmung über den Antrag des Gemeindevertreters Michael Friedt nicht mit Nein gestimmt hat und bittet dies zu Protokoll zu nehmen.
- **ohne Änderungen mit 20 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich beschlossen.**
- 3** **Mitteilungen des Vorsitzenden**
Vorsitzender Hans Schwinn teilt mit, dass keine Mitteilungen vorliegen.
- 4** **Mitteilungen des Gemeindevorstandes**
Bürgermeister Horst Bitsch gibt Mitteilungen über
- die Markierung von Radfahrstreifen entlang klassifizierter Straßen
 - den Lärmaktionsplan Hessen
 - die Kosten der Bodenuntersuchung am Festplatz Am See
 - rücksichtslose Autofahrer
- Die Mitteilungen sind dem Protokoll im Wortlaut als Anlage beigefügt. Fraktionssprecher Wolfgang May (WfH) bittet um Mitteilung, ob sich der Bürgermeister vorstellen kann, weshalb im Odenwälder Echo der Hinweis auf den Migrationshintergrund der Autofahrer weggelassen wurde. Bürgermeister Horst Bitsch teilt mit, dass ihm die Gründe hierfür nicht bekannt sind.
- 5** **311** **Abschluss der Ortskernsanierung**
- Beschluss über den Abschlussbericht der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH
 - Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 01. Juli 2015
- Beschluss:**
Dem von der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH erstellten Abschlussbericht zur Ortskernsanierung wird zugestimmt. Der Abschlussbericht wird zum Abschluss des Sanierungsverfahrens der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen in Offenbach am Main vorgelegt.
- **einstimmig beschlossen.**

6 310

Grundstücksangelegenheiten

- **Neubau eines Altenpflegeheimes sowie von betreuten Wohnungen**
- **Entwurf eines Kaufvertrages der Firma Konzeptbau GmbH**
- Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Bürgermeisters vom 2. Juli 2015

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender Lars Maruhn (CDU) stellt folgenden **Änderungsantrag**:

Die Gemeinde nimmt die Ertüchtigung des Geländes selbst vor und schließt einen entsprechenden Vertrag mit dem Investor ab.

Beschluss über den Änderungsantrag:

- mit 4 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung **mehrheitlich abgelehnt.**

Beschluss über die Drucksachen-Nr. 310:

Dem vorgelegten Vertragsentwurf wird grundsätzlich zugestimmt, erforderliche Umformulierungen gemäß der Stellungnahme des Hessischen Städte- und Gemeindebundes vom 06.05.2015 zu 3. werden in Abstimmung mit der Firma Konzeptbau GmbH vorgenommen und anschließend dem Gemeindevorstand vorgelegt.

Eine über die Formulierung des Abschnitt III. erster Absatz auf Seite 4 des Kaufvertrages hinausgehende Nutzungsbeschränkung gemäß Bedenken des HSGB zu 3., zweiter Absatz wird nicht vereinbart.

Der noch abzuschließende städtebauliche Vertrag (KV-Vereinbarung Seite 5 erster Absatz) muß den Vorschriften der VOB/A entsprechen, um die Bedenken des HSGB zu 1. auszuräumen.

Von einer weiteren Kaufpreisermittlung gemäß den Bedenken des HSGB zu 2. wird abgesehen, weil

- dies aus zeitlichen- und finanziellen Gründen nicht möglich ist,
- weil ein Gutachten des Gutachterausschusses vorliegt, welches in Verbindung mit den Berechnungen eines anerkannten Bauplanungsbüros sowie weiter anzusetzender Erschwernisse einen realistischen Verkaufspreis darstellt, der auch vereinbart werden soll (siehe auch Beschluss vom 10.11.2014, Drucks. Nr. 275)

Außerordentlichen Aufwendungen bis zur Höhe des Kaufpreises in einem der folgenden Haushaltsjahre wird zugestimmt. Hier ist zunächst mit 105.000,-- € gemäß der Kostenannahme vom 05.05.2015 zu kalkulieren.

- mit 17 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen **mehrheitlich beschlossen.**

7 312 (1162) **Anfrage der Frau Karin Nord aus Reinheim auf Erwerb des gemeindeeigenen Grundstückes in der Gemarkung Hassenroth, Bürgermeister-Dörr-Straße 7, Flur 1, Nr. 126/1**

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 03. Juli 2015

Beschluss:

Das gemeindeeigene Baugrundstück Bürgermeister-Dörr-Straße 7, Flur 1, Flurstück 126/1 wird an Frau Karin Nord aus Reinheim zum Preis von 100,00 €/qm verkauft. Der Verkaufspreis beträgt somit 67.200,00 €.

- **einstimmig beschlossen.**

- 8** **292 NEU (1065) Zulassung einer Ausnahme von der Veränderungssperre zur Errichtung eines Dreifamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Gemarkung Höchst, Weilertsweg 1, Flur 19, Nr. 143/10**
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 30. Juni 2015

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender Lars Maruhn (CDU) stellt folgenden **Änderungsantrag**:

Der TOP wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Beschluss über den Änderungsantrag:

- mit 2 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen **mehrheitlich abgelehnt.**

Beschluss über die Drucksachen-Nr. 292 neu:

Der Bauvoranfrage des Herrn Cayir auf Neubau eines Dreifamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück „Weilertsweg 1“ wird zugestimmt.

Die hierfür erforderliche Ausnahme von der Veränderungssperre wird gem. § 14 (2) BauGB erteilt.

- mit 11 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen **mehrheitlich beschlossen.**

- 9** **309** **Aufstellung von Informationstafeln am Bahnhof Höchst/ZOB**
- Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 29. Mai 2015
- vom Antragsteller **zurückgestellt.**

- 10** **Mitteilungen und Anfragen**
- Gemeindevorteater Wolfgang Hartnagel (KAH) bittet um Mitteilung, wann der Spielplatz in Hummetroth wieder geöffnet wird und weshalb die Rutschbahn abgebaut wurde und nicht wieder aufgebaut werden soll.
- Vorsitzender Hans Schwinn teilt hierzu mit, dass der Spielplatz diese Woche wieder geöffnet wird und das Holz der Rutsche so splittrig ist, dass laut Mitteilung des Spielplatzbeauftragten der Gemeinde die Rutsche aus Sicherheitsgründen abgebaut werden musste, damit sich niemand verletzt.

Sitzungsende: 21.20 Uhr

Schwinn, Vorsitzender

Maruhn, Schriftführer



Gemeinde Höchst i. Odw.

- Der Gemeindevorstand -

20. Juli 2015

Mitteilungen des Bürgermeisters Horst Bitsch in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw. am Montag, dem 20. Juli 2015

1. Markierung von Radfahrstreifen entlang klassifizierter Straßen

Mit Schreiben vom 11. Februar 2015 wurde die Anlegung beziehungsweise Markierung von Radfahrstreifen auf folgenden Strecken beantragt:

- B 426 Erbacher Straße, zwischen Kreisverkehrsplatz Rimhorner Straße und Mümling-Brücke
- K 212 Aschaffener Straße, zwischen Montmelianer Platz und Einmündung Breubergstraße
- K 212 Groß-Umstädter-Straße ab Montmelianer Platz bis Einmündung Hetschbach

Ziel der Beantragung war die Trennung von motorisiertem Verkehr und Fahrradfahrern. Dadurch soll der Fahrradverkehr gefördert werden und durch Verschmälerung der Fahrbahn erheblich zur Verkehrsberuhigung beigetragen werden.

Am 08. April 2015 fand im Rathaus Höchst i. Odw. eine gemeinsame Besprechung der Straßenverkehrsbehörde des Odenwaldkreises, sowie Hessen Mobil und der Polizeidirektion Erbach, Abt. Verkehrswesen statt. Die Sach- und Rechtslage wurde eingehend erörtert.

Abschließend ist festzuhalten, dass für die B 426 die zuständige Verkehrsbehörde des Odenwaldkreises die Markierung von Schutzstreifen für den Radverkehr nicht anordnen kann.

Für den Bereich der K 212 liegt die Entscheidung beim Bürgermeister der Gemeinde Höchst i. Odw. als örtliche Ordnungsbehörde.

Hessen Mobil und die Polizeidirektion Erbach haben sich klar gegen eine Markierung von Schutzstreifen ausgesprochen, weil der entstehende Phantomeffekt nach den notwendigen Demarkierungsarbeiten eine zusätzliche Gefahrenquelle darstellen wird und zudem die Möglichkeit der Nutzung von Parallelstraßen für den Radverkehr gegeben ist. Die Verkehrsbehörde des Odenwaldkreises teilt diese Meinung. Zudem ist aufgrund der Fahrbahnbreiten eine Schutzstreifenanbringung nur unter Wegfall vorhandener Parkflächen möglich. Die Kosten für die De- und Markierungsarbeiten werden auf 34.000,-- € geschätzt.

Aus vorgenannten Gründen werden vom Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde keine Radfahrstreifen auf der K 212 angeordnet.

Im zu erstellenden Radwegekonzept werden geeignete Alternativen aufgezeigt.

2. Lärmaktionsplan Hessen

- Geschwindigkeitsreduzierung auf der B 426, Erbacher Straße

Am Dienstag, 23. Juni 2015 fand im Landratsamt in Erbach eine gemeinsame Besprechung des Regierungspräsidiums Darmstadt, Abteilung Lärminderungsplanung sowie Straßenverkehr, der Straßenverkehrsbehörde des Odenwaldkreises sowie der Stadt Erbach und der Gemeinde Höchst i. Odw. als im Odenwaldkreis durch Lärm betroffene Kommunen statt.

Lärmschutzmaßnahmen wurden besprochen, die sich im Bereich der Stadt Erbach ggf. durch Aufbringung von Flüsterasphalt und im Bereich der Gemeinde Höchst i. Odw. auf einer 370 Meter langen Strecke zwischen Mümling-Brücke und Kreisverkehrsplatz Rimhorner Straße durch eine Geschwindigkeitsreduzierung von 22 bis 6 Uhr auf 30 km/h für alle Verkehrsteilnehmer verwirklichen lassen.

Eine verbindliche Entscheidung steht noch aus, ist aber bis Ende des 3. Quartals 2015 zu erwarten.

3. Kosten Bodenuntersuchung am Festplatz am See

Die angefallenen Kosten für die Bodenuntersuchungen am See waren:

Bodenuntersuchungen Fa. Sakost Cau 4.887,48 € brutto

Herstellen von Schürfen Fa. Schwinn/Groß 7.457,21 € brutto

Die Kosten wurden auf die Kostenstelle „Grundstücksmanagement unbebauter Grundstücke“ gebucht.

Vom Regierungspräsidium Darmstadt (RP Da) wurde im Zusammenhang mit den Bodenuntersuchungen auf das Hessische Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG) hingewiesen. Daraus geht hervor, dass die Gemeinde Höchst i. Odw. als Eigentümer der Fläche, bei Anhaltspunkten für das Vorliegen einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlasten, die Verpflichtung und „Mitwirkungspflicht“ hat, schädliche Bodenveränderungen anzuzeigen.

Insofern ist die Gemeinde so oder so in der Pflicht gewesen, das Gelände auf Bodenverunreinigungen hin untersuchen zu lassen.

4. Das Maß ist voll, die Gemeinde Höchst i.Odw. wird sich wehren!

In der letzten Zeit ist zunehmend festzustellen, dass sich im Gemeindegebiet rücksichtslose Autofahrer auf öffentlichen Plätzen bewegen und hierbei auch jegliches Ordnungsverhalten vermissen lassen. Junge Männer mit Migrationshintergrund, in der Regel im Besitz tiefer gelegter Fahrzeuge der Marke BMW, halten sich weder an Geschwindigkeitsbegrenzungen, noch werden sonstige Ordnungsregeln eingehalten. Nicht nur, dass die Autos zu schnell bewegt und nächtliche Rennen veranstaltet werden, sie sind auch durch Manipulation der Auspuffanlagen zu laut und rufen Belästigungen der Allgemeinheit hervor.

Das Ergebnis ist, dass neben den Immissionen täglich öffentliche Parkflächen von weggeworfenem Müll gesäubert werden müssen und unnötige Kosten verursachen. Bisher beliebte Treffs waren die Tiefgarage in der Gemeindeverwaltung, wo bereits mehrfach Platzverweise und Ordnungsstrafen ausgesprochen wurden, ebenso das Firmengelände von Treffpunkt Thierolf, das daraufhin vom Eigentümer durch bauliche Veränderungen umgestaltet wurde. In jüngster Zeit ist die neue ÖPNV-Parkanlage am Höchster Bahnhof der Treff der Raser

und Müllverschmutzer. Beunruhigte und besorgte Anwohner der Bahnhofstraße haben eine Bürgerinitiative gegen die Raser gegründet und bauliche Maßnahmen zur Verhinderung der Raserie gefordert, die erhebliche Kosten verursachen würden.

Die Gemeinde Höchst i.Odw. wird diesem rücksichtslosen Verhalten entgegenwirken. Da es für das Ordnungsamt der Gemeinde Höchst i. Odw. nicht leistbar ist, rund um die Uhr einen mobilen Blitzer einzusetzen, habe ich die Mitarbeiter mit der Ausarbeitung einer Verschmutzungssatzung beauftragt, so dass das Wegwerfen von Müll mit deutlichen Geldstrafen sanktioniert werden kann.

Weiterhin ist beabsichtigt, die Nutzung der ÖPNV-Anlage künftig nur zum Zwecke der Teilnahme am ÖPNV-Verkehr zu erlauben, so dass gegen den Aufenthalt der Raser und Müllverschmutzer konsequent mit Geldbußen eingeschritten werden kann.